

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Bildung und Next Neneration
Familie und Bildung
Director Anette Stein
Telefon +49 5241 81-81274
Fax +49 5241 81-81999
anette.stein@bertelsmann-stiftung.de
bertelsmann-stiftung.de

Gütersloh, 05.07.2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1747

Stellungnahme Sozialausschuss

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

gerne senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den Anträgen

- „Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten“ – Drucksache 20/781 (neu) – sowie
- „Kinderarmut wirksam bekämpfen“ – Drucksache 20/875 –,

die Sie den folgenden Seiten entnehmen können.

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Stein

Die Bertelsmann Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung des privaten Rechtes im Sinne von Abschnitt 1 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Gütersloh. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold.

Stifter: Reinhard Mohn • Vorsitzender des Kuratoriums: Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer
Vorstand: Dr. Ralph Heck (Vorsitzender), Dr. Brigitte Mohn, Prof. Dr. Daniela Schwarzer

Schriftliche Stellungnahme Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

zu den Anträgen

Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD

Drucksache 20/781(neu)

sowie

Kinderarmut wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 20/875

Einladung durch den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Thomas Wagner, Geschäftsführer des Sozialausschusses

Wir bedanken uns beim Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusendung des Antrags „Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten“ sowie des Alternativantrags „Kinderarmut wirksam bekämpfen“ und die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

Als operativ tätige Stiftung setzt sich die Bertelsmann Stiftung für faire Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder in Deutschland ein – egal in welcher Familienform sie aufwachsen und unabhängig von ihrer kulturell-ethnischen und sozio-ökonomischen Herkunft. Im Rahmen unserer Arbeit entwickeln wir gemeinsam mit Wissenschaft und anderen Expert:innen Konzepte und treten ein für die wirksame Vermeidung von Kinder- und Familienarmut, für eine passgenaue und vertrauensvolle Unterstützung von Kindern und ihren Familien, für qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsinstitutionen und für die nachhaltige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund unserer Projektergebnisse nehmen wir gerne Stellung zu den vorliegenden Anträgen.

Die Kinderarmut ist in Schleswig-Holstein seit Jahren auf hohem Niveau: 2022 galten 23 Prozent¹ aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schleswig-Holstein als armutsgefährdet, das sind ca. 111.000 junge Menschen in diesem Bundesland. Ca.

¹ Siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): vorläufige Werte für 2022 auf der Grundlage von MZ-Kern, online abrufbar unter: [Armutsgefährdung und Einkommensverteilung \(MZ-Kern\) | Statistikportal.de](https://www.statistikportal.de/Armutsgefahrdung-und-Einkommensverteilung-MZ-Kern) [19.06.2023]. Siehe auch Funcke/Menne (2023): „Kinderarmut und Kindergrundsicherung: Daten und Fakten“, online abrufbar unter: [Policy Brief Kinderarmut und Kindergrundsicherung: Daten und Fakten \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de/Policy-Brief-Kinderarmut-und-Kindergrundsicherung-Daten-und-Fakten) [04.07.2023].

70.000 (14,5 %) lebten in Familien, die SGB II-Leistungen beziehen.² Die aktuellen Krisen werden die Situation weiter verschärfen. Besonders von Armut betroffen sind Kinder in alleinerziehenden oder Mehrkindfamilien, Menschen mit Behinderungen und Familien mit Migrationshintergrund. Es ist richtig, die Landesregierung aufzufordern, diesen Familien bei allen Maßnahmen besondere Beachtung zu schenken, so dass sie nicht weiter, wie so oft, aus dem Raster fallen. Das gilt für Schnittstellenproblematiken familienpolitischer Leistungen, aber auch für kommunale Leistungen wie etwa Familienkarten in Zoos, Museen oder dem Nahverkehr, die häufig an der Paarfamilie mit zwei Kindern orientiert sind, so dass Familien mit vielen Kindern und Alleinerziehende davon nicht profitieren.

Kinderarmut ist in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein ein strukturelles und verfestigtes Problem, das die bisherigen familienpolitischen Leistungen nicht lösen konnten. Über Jahre ist es nicht gelungen, die Armut von jungen Menschen deutlich zu verringern. Vielmehr bewegen sich die Armutsgefährdungs- und auch die SGB II-Quoten von unter 18-Jährigen seit langem auf hohem Niveau und für viele betroffene Kinder (rund zwei Drittel) ist Armut ein Dauerzustand.³ Dabei hat das Erleben von Armut Folgen für das Leben von Kindern und Jugendlichen im hier und heute, aber auch für die Zukunft der Betroffenen wie auch unsere ganze Gesellschaft. Allem voran aber ist es ein Recht jedes jungen Menschen, gesund aufzuwachsen und an unserer Gesellschaft, an Bildung, Freizeit und Kultur teilzuhaben.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation begrüßen wir die beiden Anträge aus dem Landtag Schleswig-Holstein sehr, die sich für eine wirksame Vermeidung von Kinderarmut aussprechen. Im Folgenden nehmen wir dabei zu einigen ausgewählten Themen Stellung.

Kindergrundsicherung

Wir unterstützen die Aufforderung in beiden vorliegenden Anträgen an die Landesregierung, im Bund darauf hinzuwirken, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, indem ein Systemwandel hin zu einer Kindergrundsicherung eingeleitet wird. Damit die Kindergrundsicherung tatsächlich Armut vermeidet, müssen nach unserem Dafürhalten folgende Punkte bei der Ausgestaltung berücksichtigt werden, die bei der Umsetzung auf Bundesebene eingefordert werden sollten:⁴

- Kinder und Jugendliche sollten selbst Anspruchsberechtigte sein.
- Die Höhe der Kindergrundsicherung muss sich an den tatsächlichen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen heute orientieren – und zwar an dem, was für die

² Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023): „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, online abrufbar unter: [Einzelangaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/statistik/statistik-zur-grundsicherung-fuer-arbeitssuchende) [19.06.2023].

³ Siehe Tophoven et al. (2017): „Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut“, online verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/dauerzustand-kinderarmut [19.06.2023].

⁴ Weitere Ausführungen siehe Funcke/Menne (2023): „Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland“, online verfügbar unter: [Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland) [19.06.2023]; Expert:innenbeirat und Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ (2023): „Warum existenzsichernde Leistungen für Kinder und Jugendliche für eine Kindergrundsicherung neu zu bestimmen sind und wie es gehen kann“, online verfügbar unter: [Policy Brief Existenzsicherung für Kinder neu bestimmen \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de/policy-brief-existenzsicherung-fuer-kinder-neu-bestimmen) [19.06.2023].

gesellschaftliche Mitte als „normal“ gilt. Denn Kinder in den unteren Einkommensschichten bzw. im Grundsicherungsbezug erleben Mangel und Verzicht vor allem mit Blick auf gesellschaftliche Teilhabe, wie unsere Studien zeigen. Daher muss, wie es im Übrigen auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, die Existenzsicherung für Kinder neu bestimmt werden. Dies sollte nicht nur mit Hilfe der derzeitigen, an Erwachsenen bzw. den Haushalt angelehnten Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erfolgen, die über die spezifischen Ausgaben für Kinder und Jugendliche kaum und für ihre Bedarfe keine Daten liefern kann. Vielmehr müssen Kinder und Jugendliche selbst im Rahmen einer Bedarfserhebung umfassend und regelmäßig dazu befragt werden, was sie brauchen, um gut leben, aufwachsen, lernen und an der Gesellschaft teilhaben zu können. Kinder und Jugendliche sollten an der Konzeption und Auswertung einer solchen Bedarfserhebung umfassend beteiligt werden. Damit würde ihr Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung umgesetzt.

- Der Fokus einer Kindergrundsicherung muss die Armutsvermeidung sein, nicht eine Förderung in die Breite. Das bedeutet, dass der Maximalbetrag der Kindergrundsicherung wie oben beschrieben die tatsächlichen Bedarfe abdecken muss, damit Kindern in Armut ein gutes Aufwachsen ermöglicht wird. Mit steigendem Einkommen der Eltern sollte die Leistung jedoch abgeschmolzen werden. Um Erwerbsanreize zu erhalten, sollte das Abschmelzen langsam erfolgen und gut mit anderen Leistungen abgestimmt werden, so dass keine „Abbruchkanten“ entstehen, d. h. bei zusätzlichem Einkommen plötzlich Leistungen wegfallen statt sie langsam auszuschleichen.
- Armutsvermeidung gibt es nicht zum „Nulltarif“, denn es wird Geld kosten, die aktuell 3 Millionen Kinder und Jugendliche aus der Armut zu holen. Diese Kosten sind aber langfristige Investitionen in die nachwachsende Generation. Neueste amerikanische Studien zeigen, dass finanzielle Leistungen in jungen Jahren langfristige positive Effekte auf Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit haben, so dass sich die Kosten solcher Maßnahmen langfristig selbst tragen.
- Die Kindergrundsicherung muss einfach und unbürokratisch, zudem möglichst digital beantragt werden können, damit sie bei allen jungen Menschen auch ankommt. Hier obliegt dem Staat eine Bringschuld. Daher muss die Kindergrundsicherung möglichst automatisch ausgezahlt werden, um Informationsdefiziten vorzubeugen. Zudem müssen weiterhin gute und gut erreichbare Beratungsstellen auf kommunaler Ebene Hilfestellung leisten und auch über die Kindergrundsicherung hinausgehende Leistungen und Angebote für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern im Blick haben und weitervermitteln.

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollten soweit möglich, in die Kindergrundsicherung integriert werden (z. B. die Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben), damit nicht weiter bürokratische Hürden und Informationsdefizite dazu führen, dass Leistungen nicht abgerufen werden. Andere Leistungen, wie z. B. ein gesundes kostenloses Mittagessen oder Ausgaben für Schulmaterialien, sollten

weitestgehend über die Bildungsinstitutionen abgedeckt werden und kostenfrei zur Verfügung stehen. Dadurch würden auch hohe Verwaltungskosten eingespart.

Frühe Bildung

Weiterhin begrüßen wir die Forderung nach mehr Ressourcen für quantitativ ausreichende und qualitativ gute ganztägige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Diese im Land Schleswig-Holstein voranzutreiben, u. a. auch mit einer Fachkräfteoffensive, ist entscheidend für das gute Aufwachsen von Kindern. Denn zwar nutzen 2021 über 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren eine Kindertagesbetreuung, allerdings geben 51 Prozent der Eltern einen Betreuungswunsch an. Auch bei den Kindern ab drei Jahren besteht erheblicher Handlungsbedarf: So hat Schleswig-Holstein mit 89,7 Prozent die zweitniedrigste Teilhabe bundesweit für diese Altersgruppe, die Eltern formulieren hingegen für über 97 Prozent einen Betreuungswunsch. Damit der zusätzliche Bedarf für beide Altersgruppen gedeckt werden kann, müssen zusätzlich über 18.000 Plätze bereitgestellt und 4.600 Fachkräfte eingestellt werden. Zur Deckung dieser zusätzlichen Personalkosten sind zusätzlich 210 Millionen Euro jährlich erforderlich.

Die Qualität der Angebote ist entscheidend dafür, dass Kinder in Kitas gut betreut und in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden, sich ausprobieren, nach eigenen Interessen spielen und lernen können. Dabei ist die Personalausstattung der KiTas eine zentrale Voraussetzung für eine gute Qualität. Zwar bestehen in Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich durchaus günstige Personalschlüssel, dennoch sind in 2021 noch 56 Prozent der Kinder in Gruppen mit nicht kindgerechten Personalschlüssel. Damit alle Plätze im Land, auch die zusätzlich für die ungedeckte Nachfrage erforderlichen, mit kindgerechten Personalschlüsseln nach wissenschaftlichen Standards ausgestattet sind, müssen insgesamt 9.000 Fachkräfte zusätzlich eingestellt werden. Dafür entstehen Personalkosten in Höhe von 407 Millionen Euro.

Vor dem Hintergrund dieses Investitionsbedarfs sehen wir zumindest kurzfristig die im Antrag der SPD/SSW geforderte Kostenfreiheit kritisch. Zumindest dann, wenn der notwendige Platz- und Qualitätsausbau gefährdet wird, weil die Mitfinanzierung durch die Eltern für ganztägige Betreuungsangebote wegfällt. Elternbeiträge, die nach dem Einkommen gestaffelt sind und für die unteren Einkommensgruppen entfallen, erscheinen daher zumindest in der aktuell angespannten Haushaltslage sinnvoller. Zudem sollten zu große Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen vermieden werden, um die Bildungschancen der Kinder nicht von ihrem Wohnort abhängig zu machen. Die Kostenfreiheit kann dann ein langfristiges Ziel sein, wenn der qualitative wie quantitative Ausbau weiter vorangeschritten ist.

Anlauf- und Hilfestellen für junge Menschen

Positiv zu bewerten ist auch die Forderung nach zusätzlichen Ressourcen für Beratungs-, Hilfe- und Beteiligungsinfrastruktur sowie für die Kinder- und Jugend-Verbandsarbeit. Denn diese leisten insgesamt einen wichtigen Beitrag dazu, Kindern

umfassende Teilhabe zu ermöglichen. Insbesondere eröffnen sie Kindern und Jugendlichen in Armut Räume und Entfaltungsmöglichkeiten und behalten ihre besonderen Unterstützungsbedarfe im Blick. Befürworten möchten wir auch die Anregung, armutssensibles Handeln in Bildungs-institutionen aber auch bei den Fachkräften im Unterstützungssystem und der Verwaltung sowie die Vernetzung und den Aufbau von Präventionsketten zu fördern. Dies sind entscheidende Weichen dafür, arme Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien umfassend zu unterstützen. Ergänzend möchten wir anregen, Zugänge insbesondere für arme Familien, Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und Menschen mit Behinderungen zu erleichtern, so dass die Angebote auch tatsächlich bei denjenigen ankommen, die sie am meisten benötigen. Dazu gehört auch, Informationen über verfügbare Unterstützungsangebote, Hilfestellen und familienpolitische Leistungen einfach und in einer für die genannten Familien verständlichen Weise aufzubereiten und bereit zu stellen.

Für die Betroffenen wie auch die Fachkräfte und Ehrenamtlichen ist dabei eine langfristige Finanzierung und eine auf Dauer angelegte Perspektive für Hilfe- und Unterstützungsleistungen sehr entscheidend und effektiver als kurzfristige finanzielle Unterstützung immer neuer Projekte und Angebote. Hierauf sollte bei der Ausgestaltung von Angeboten und Strukturen vor Ort geachtet werden. Denn gute Unterstützung kann nur gelingen, wenn zu Ansprechpartner:innen Vertrauen aufgebaut werden kann und Netzwerke langfristig gemeinsam wachsen.

BAföG-Reform

Auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Reform des BAföG hin zu einer elternunabhängigen Förderung, die beide Anträge befürworten, indem sie die Landesregierung auffordern, das Bundesvorhaben zu unterstützen, begrüßen wir sehr. Ein Viertel (25,3 %) der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren ist in Deutschland armutsgefährdet – in Schleswig-Holstein sind es 2022 27,2 Prozent.⁵ Damit hat diese Altersgruppe von allen Altersgruppen das höchste Armutsrisiko. Reformen, die Armut vermeiden, sind hier besonders relevant. Daher ist auch aus unserer Sicht eine grundlegende BAföG-Reform dringend notwendig.

Insgesamt erreicht das BAföG 89 Prozent der Studierenden nicht mehr. Zentrale Pfeiler einer Studienfinanzierung sind heute vielmehr der Nebenjob und die finanzielle Unterstützung durch die Eltern. Damit ist ein Studium abhängig von konjunkturellen Entwicklungen sowie der finanziellen Situation der Eltern – mit Folgen für die Chancengerechtigkeit. Damit junge Erwachsene – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern und ihren Vorstellungen – Entscheidungen über ihren Bildungsweg treffen können, ist eine größere Elternunabhängigkeit beim BAföG

⁵ Siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): Armutsgefährdung und Einkommensverteilung. Vorläufige Werte für 2022 auf der Grundlage von MZ-Kern, online abrufbar unter: [Armutsgefährdung und Einkommensverteilung \(MZ-Kern\) | Statistikportal.de](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Armutsgefährdung_und_Einkommensverteilung/MZ-Kern/2023/06/20230619_01.pdf) [19.06.2023].

unbedingt sinnvoll.⁶ Eine Reform des BAföG sollte eine deutliche Erhöhung der Bedarfssätze vorsehen sowie eine möglichst regelhafte Anpassung der Bemessungsgrenzen und Fördersätze (mindestens) an die Preis- und Einkommensentwicklung. Dies würde die Notwendigkeit, nebenher noch einem Job nachzugehen, deutlich verringern. Zugleich sollte sich die staatliche Studienfinanzierung mehr an der heterogenen Lebensrealität von Studierenden orientieren und weniger an einer anachronistischen Annahme eines Normverlaufs des Studiums.⁷

Zusammenfassend möchten wir betonen, dass die beiden Anträge zur richtigen Zeit kommen. Schleswig-Holstein kann, gemeinsam mit anderen Bundesländern, eine starke Stimme sein im Kampf gegen Kinder- und Jugendarmut und für wichtige Reformvorhaben wie die Einführung einer Kindergrundsicherung, eine BAföG-Reform und auch den quantitativen und qualitativen Ausbau der frühen Bildungseinrichtung. Sehr positiv zu bewerten ist dabei aus unserer Sicht, dass beide Anträge Kinder- und Jugendarmut umfassend und systemübergreifend angehen möchten. Denn leider werden aktuell zu oft Geldleistungen für Familien Investitionen in Infrastruktur gegenübergestellt und gegeneinander aufgerechnet. Dabei brauchen Kinder sowohl eine bessere finanzielle Absicherung, die sich an ihren tatsächlichen Bedarfen orientiert, als auch qualitativ gute und ganztägige Bildungsinstitutionen sowie gute, wohnortnahe und vertrauensvolle Beratungs- und Jugendhilfeinfrastruktur.

Darauf hinzuwirken, dass sich die Landesregierung Schleswig-Holsteins im Bund für genau diese holistische Perspektive auf das Thema einsetzt, ist zu begrüßen. Ergänzend könnte noch mehr betont werden, dass das Land auch eine starke Stimme für die Kinder und Jugendlichen selbst sein kann, da es um ihre Bedarfe geht. Beteiligungsstrukturen sind daher zu stärken und kommunal wie landesweit zu verankern und auch mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Funcke, Sarah Menne, Kathrin Bock-Famulla & Anette Stein

Programm Bildung und Next Generation

⁶ Müller, Ulrich (2022): „Stellungnahme des CHE zum „Siebenundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) – Gesetzentwurf der Bundesregierung; Drs. 20/1631.“ Online unter: [Stellungnahme des CHE zum 27. BAföGÄnderungsgesetzes](#) [20.06.2023].

⁷ Müller, Ulrich und Jan Thiemann (2022): CHECK – Studienfinanzierung in Deutschland 2022. Gütersloh. Online unter: [CHECK – Studienfinanzierung in Deutschland 2022](#) [20.06.2023].